



Feldschützen Bennwil



Reglement „ Jahresmeisterschaft „

Zweck

Mit der Durchführung des Wettkampfes „Jahresmeisterschaft“, soll der sportliche Wettkampf gefördert werden.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle lizenzierten Mitglieder der FS Bennwil.

Kategorien

Die Jahresmeisterschaft wird in zwei Kategorien geschossen:

- Kategorie 1: 7 Teilnehmer
- Kategorie 2: alle restlichen Schützen

Grundlage für die Zuteilung zur Kat. 1 und 2 bildet die Gesamtrangliste des Vorjahres. Aktive, welche das Jahresprogramm zum ersten Mal schiessen, nach einem Unterbruch wieder mitmachen oder in der Kat. 1 nicht fertig geschossen haben, beginnen in der Kat. 2.

Programm

Die Jahresmeisterschaft muss für beide Kategorien mind. 10 Schiessanlässe enthalten.

Folgende Anlässe werden vorgegeben und an der Generalversammlung festgelegt:

Eidg. Feldschiessen, Oblig. Übung, Bezirkswettschiessen, Verbandsstich, Einzelwettschiessen und/oder Anlass auf eigenem Stand.

Das Feldschiessen muss auf dem zugeteilten Schiessplatz geschossen werden.

Die restlichen 5 Resultate werden aus frei wählbaren besuchten Anlässen gewählt. Es müssen 10-schüssige auswärtige Wettkämpfe sein (=max. 100 Punkte), das Programm spielt keine Rolle.

Jeder Schütze ist für die Abgabe der 5 restlichen Resultate eines Kalenderjahres selber verantwortlich. Die Standblätter (oder Rangliste) müssen bis 31. Dezember dem Schützenmeister abgegeben werden.

Das Programm für die U15 und U21 wird jährlich von der Schiesskommission bestimmt.

Rangierung

Als Grundlage für die Bewertung gelten die geschossenen Punkte. Am Schluss des Jahres werden alle Punkte zusammengezählt.

Die Rangierung erfolgt aufgrund der höchsten Punktzahl.

Es werden alle Schützen, welche die vorgegebenen Anlässe besucht haben, rangiert.

Es wird für jede Kategorie eine getrennte Rangliste geführt.

Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit in der Rangliste aller Kategorien entscheidet das höchste 10-schüssige Einzelresultat.

Auf- und Abstieg

Der/die **Letzte** der Kat. 1 **oder** Alle, die die Jahresmeisterschaft in der Kat. 1 **nicht fertig geschossen** haben, steigen im nächsten Jahr in die Kat. 2 ab. Der/die **Erste** der Kat. 2 steigt in die Kat. 1 auf. Die Kat. 1 wird dabei immer auf 7 Teilnehmer aufgefüllt.

Gibt ein Schütze in der Kat. 1 bis zur Generalversammlung Forfait oder hat er die Jahresmeisterschaft nicht fertig geschossen, so rückt der/die nächst Berechtigte/n aus der Kat. 2 nach.

Auszeichnungen

Alle Schützen, welche die vorgegebenen Anlässe der Jahresmeisterschaft geschossen haben, erhalten eine Kranzkarte im Wert von Fr. 15.00.

Inkrafttreten/ Zeitdauer

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 10.02.2024 rückwirkend ab 01.01.2024 in Kraft und hebt alle früheren Bestimmungen auf. Es findet erstmals für die Jahresmeisterschaft 2024 Anwendung.

Ohne Änderungsantrag der Generalversammlung wird es jeweils automatisch um ein weiteres Jahr verlängert.

Beanstandungen

Bei Unklarheiten, Unstimmigkeiten oder Beanstandungen entscheidet die Schiesskommission.

Bennwil, 10. Februar 2024

Feldschützen Bennwil

Präsidentin

Schützenmeister